



BASLERHOFSCHEUNE – MERKBLATT Lärmemissionen

Danke für Ihr Interesse die Baslerhofscheune zu mieten.

Die Scheune befindet sich mitten im Dorf, angrenzend sind Wohnhäuser.

Damit die umliegenden Nachbarinnen und Nachbarn in ihrer Ruhe nicht gestört werden, gelten folgende Regeln:

Die Öffnungszeiten der Scheune sind maximal:

Montag bis Donnerstag	07:00 - 01:00 Uhr
Freitag und Samstag	07:00 - 02:00 Uhr
Sonntag / Feiertage	07:00 - 22:00 Uhr

Ein dauernder Aufenthalt im Innenhof ist an allen Tagen **ab 22:00 Uhr** zu vermeiden.

Fenster und Türen sind ab 22:00 Uhr zwingend vollständig zu schliessen.

Der maximale Innenraumpegel darf einen Wert von:
82 dB (A) in der Scheune (Dezibel-Meter oben am Gebälk – gegenüber der Leinwand)
und
86 dB (A) im Annexbau
nicht überschreiten.

Veranstaltungen mit verstärkter Musik (max. 82 dB) sind auf maximal 22:00 Uhr beschränkt. Auf basslastige Musik ist vollständig zu verzichten.

Bitte weisen Sie die Gäste darauf hin, dass sie beim Verlassen des Gebäudes Lärmemissionen vermeiden.

Dieses Merkblatt ist Teil der Benützungsbewilligung, welche die Kanzlei ausstellt.

Zur Kenntnis genommen am: _____

Unterschrift der Nutzerin / des Nutzers: _____

Datum der Nutzung: _____